



Privatsache

**Informationsblatt
für private Beiständinnen
und Beistände**



Inhalt

- 3 Editorial**
- 4 Gastbeitrag**
Beistandschaft – die Kunst des Spagats
- 12 Interview**
Rollenvielfalt als privater Beistand
- 14 Fachinformation**
Krankheitskosten
- 15 In eigener Sache**
Weiterbildung und Erfahrungsaustausch (ERFA)



Rahel Widmer

Leiterin Begleitung
private Beiständinnen
und Beistände

Liebe Beiständinnen und Beistände

Was hat Sie damals dazu bewogen, die Rolle als Beiständ*in anzunehmen? Der Wunsch, einer Leistungsgesellschaft eine Beziehungsgesellschaft entgegenzusetzen? Dankbarkeit dafür, ein privilegiertes Leben führen zu dürfen? Wollten Sie der Gesellschaft etwas Sinnvolles zurückgeben? Oder Ihre reiche Lebenserfahrung weitergeben nach dem Prinzip «es gibt nichts Gutes, ausser man tut es»?

Eine Beistandschaft zu führen heisst aber auch, in verschiedenen Rollen gefordert zu sein. Es beinhaltet die Kunst, Ambivalenzen auszuhalten und den Spagat zwischen Wünschbarem und Machbarem zu schaffen. Die Abgrenzung in der zwischenmenschlichen Verbundenheit zu finden. Waren Sie darauf vorbereitet?

Mit wie vielen Rollen und Erwartungen Sie in Ihrem Ehrenamt jonglieren und versuchen, eine Balance zu finden, ist Ihnen möglicherweise im Alltag nicht bewusst. Unsere Gastautorin Cornelia Kazis ergründet die Rollenvielfalt privater Beiständ*innen und packt ihre Erfahrungen in treffende Worte. Denn Freiwilligenarbeit bedeutet immer auch Beziehungsarbeit. Dilemmata gehören zur Tagesordnung und zum «ehrenamtlichen Risiko» und sind nicht einfach aufzulösen. Davon weiss auch unser langjähriger Beistand und Interviewpartner Daniel Briggen zu berichten. Es braucht Vertrauen in die Qualität der Beziehung, um Enttäuschungen zu überwinden und Hürden gemeinsam zu meistern.

Auch die Tücke, die Vergütung aller Krankheitskosten im Blick zu haben, gehört zu den anspruchsvollen – und manchmal bangen – Aufgaben Ihres Ehrenamts. Eine schier endlose Mission, wenn die finanziellen Verhältnisse prekär sind. Wie den Überblick behalten? Wir haben exklusiv für Sie eine Übersicht über die Krankheitskosten zusammengetragen, für die Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen entsprechende Beiträge erhalten. Ein möglicher Ausweg aus der finanziellen Zwickmühle – lesen Sie selbst!

Nun wünschen wir Ihnen eine angenehme Sommerzeit mit vielen tollen Erlebnissen an langersehnten Orten.

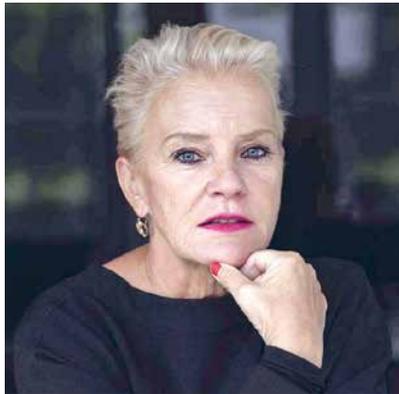
Im Vertrauen auf ein Wiedersehen grüssen wir Sie herzlich

Rahel Widmer
Leiterin

Gastbeitrag

Beistandschaft – die Kunst des Spagats

Eine Beistandschaft ist bereichernd und sinnstiftend, aber auch herausfordernd. Ein Spagat zwischen Bei- und Abstand.



Cornelia Kazis ist eine Schweizer Journalistin, Moderatorin und Buchautorin. Mit ihrem Buch «Ich kann doch nicht immer für dich da sein» thematisiert sie Wege zu einem besseren Miteinander von erwachsenen Kindern und ihren Eltern.

«Du bist ein Engel, was täte ich ohne dich!» Mit diesem Satz bedankt sich die 74-jährige Mandantin bei ihrer Beiständin. Tatsächlich ist die alte Frau mit Demenz hoffnungslos überfordert, wenn es um ihre Steuererklärung und andere finanzielle Regelungen oder administrative Fragen geht. Für Nicole W., eine IT-Spezialistin, ist diese Dienstleistung im Handumdrehen erledigt. No big Deal!

Nicole W. hat sich für diese Beistandschaft entschieden, um ihrem Alltag mehr Sinn zu geben, eine Gegenwelt zu haben zum digitalen Berufsalltag voller nackter Facts und kühlen Figures. Sie freut sich über den Engelsatz. Die Dankbarkeit und Wertschätzung der alten Frau tut ihr gut. Sie hat ihre Mandantin gern. «Sie ist so etwas wie eine neue

Grossmutter für mich», sagt die umtriebige Berufsfrau, die auch noch eine Familie hat. In den neun Monaten seit Beginn der ehrenamtlichen Beistandschaft hat sich zwischen den beiden Frauen eine grosse Verbundenheit eingestellt. Und so ist Nicole W. auch bereit zu helfen, wenn die alte Dame sie verstört anruft, weil sie sich in der eigenen Wohnung oder sonst wo nicht mehr zurechtfindet. Ein Engel kennt schliesslich keine Grenzen.

Was aber, wenn die Demenz fortschreitet, die Hilflosigkeit zunimmt und der Engel irgendwann gemeinsam mit anderen Zugewandten feststellen muss, dass für die betagte Frau der Verbleib in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich ist? Was, wenn

einmal doch alles zu viel wird, wenn sich die nächtlichen oder sonntäglichen Anrufe häufen und die anfallenden Bedürftigkeiten das Mandat sprengen? Gibt es die kränkungs-freie Abgrenzung, ein Nein trotz Verbundenheit?

Solche Fragen stellt sich Nicole W. manchmal. Vor allem seit sie spürt, dass sie immer wieder um ihre Mandantin in Sorge ist und zulässt, dass der Engelssatz nicht nur froh, sondern auch Druck macht. Noch ist die engagierte Beiständin ungeübt im kräfte-zehrenden Spagat zwischen Zuwendung und Abgrenzung, zwischen menschlicher Hingabe und behördlich geregelter Aufgabe, zwischen Nächstenliebe und Selbstfürsorge, zwischen Beistand und Abstand.

Eine gelingende Beistandschaft ist die Kunst des Spagats. Nebst Engagement ist Ambivalenztoleranz gefragt und die Kraft, mit Zwickmühlen umzugehen. Dilemmata sind in dieser menschlichen Verbindung an der Tagesordnung. Das Wort Dilemma stammt aus dem Griechischen und bezeichnet genau genommen eine Situation, die zwei Möglichkeiten der Entscheidung bietet, die jedoch beide zu einem unerwünschten Resultat führen. Es gilt also anzuerkennen, dass man es nie allen recht machen kann, wie immer man sich entscheidet. Ein Kraftakt im gesellschaftlichen Schatten.

Was bei diesem Kraftakt hilft, ist eine Rückbesinnung auf die eigene Rolle und deren Grenzen. Hilfe bietet häufig auch das System. Nicole W. wird nicht allein sein, wenn es einmal zu viel wird. Da sind noch die Spitex und anderes medizinisches Personal, der Bruder der Mandantin, die eingeweihten Nachbarn*innen und auch der Coach bei den Sozialen Diensten Zürich.

Diese Institution hat vier Grundsätze für die Mandatsführung im Erwachsenenschutz formuliert. Dabei geht es im Wesentlichen um die Achtung und Förderung der Selbst-

bestimmung der Mandant*innen. Wegweisend für Nicole W. und ihre liebenswert beistandschaftliche Grosszügigkeit könnte der vierte Grundsatz sein. Da ist zu lesen: «Wir reflektieren unsere Mandatsführung kontinuierlich. Wir überprüfen unsere Mandatsführung regelmässig mit unseren Klient*innen und ihrem Umfeld. Wir setzen uns mit unserer persönlichen Haltung und unserer Rolle kritisch auseinander. Wir tauschen uns regelmässig über Erfahrungen und Herausforderungen aus, nehmen andere Perspektiven ein und holen Feedback ab.»

Szenenwechsel. Wir sind in einem Zürcher Alterszentrum. Doris S. besucht ihre Mutter und ihren Stiefvater. Sie nennt sie der Einfachheit halber Eltern. Der Vater ist 94, die Mutter 95 Jahre alt. Nicht immer war das Verhältnis zu ihnen «geschmeidig», wie Doris S. es ausdrückt. Schon früh und immer wieder hatte die Mutter die Umstände zu ihren Gunsten zurechtgebogen. Schuld an Missständen waren immer die anderen. Gab es Probleme in der Schule, waren die Lehrpersonen blöd. Eine neue Wohnung? Die alten Nachbarn waren böse. Zu wenig Geld beim Einkaufen? Die Kassiererin hat falsch getippt! Nun ist Doris S., pensionierte Sozialarbeiterin und Organisationsberaterin, mit beiden versöhnt.

Sie sieht, wie unterstützungsbedürftig die betagten, häufig auch sehr verwirrten Menschen geworden sind. Für ihr Amt als private Beiständin hat sich die Tochter vor eineinhalb Jahren entschieden. Sie regelt die finanziellen und administrativen Angelegenheiten und kann dabei als erfahrene Sozialarbeiterin aus dem Vollen schöpfen. Aber auch sie kommt an Zwickmühlen nicht vorbei.

Bei einem Besuch im Alterszentrum trifft sie ihre alte Mutter in einem kläglichen Zustand an: Die Haare ungekämmt, das Kleid zerknittert und verkleckert. Doris S. ermutigt die Mutter, das Kleid zu wechseln und sich beim Coiffeur anzumelden. Aber die alte Frau weigert sich, etwas anderes anzuziehen. Auch den Coiffeurbesuch lehnt sie ab. Er sei zu teuer.

«Sie ist so etwas wie eine neue Grossmutter für mich»



sam mit den Pflegefachpersonen eine Lösung für das Kleiderproblem. Ermutigt durch Doris S., nutzen die Pflegefachpersonen jeweils die günstigen Momente, um der alten Dame einen «neuen» Rock schmackhaft zu machen. Doris S. ist für die Findigkeit der Profis im Altenheim sehr dankbar.

Hilfreich für das Verhältnis von Beistand und Mandant ist auch ein Konzept, das die Zürcher Gerontopsychologin Dr. Bettina Ugolini heranzieht, wenn es um erwachsene Kinder und deren alte Eltern geht (siehe rechte Seite). Es beschreibt die filiale und parentale Reife und den Machtunterschied innerhalb zweier Generationen.

Was die Alterspsychologin einfordert, ist jedoch kein Hosenlupf. Es ist Arbeit. Arbeit zwischen erwachsenen, ebenfalls bereits älter gewordenen Kindern und ihren greisen Eltern. Wie auch die Lösungsfindung zwischen Beiständ*innen und ihren Klient*innen ist Arbeit.

Was nun mit Selbstbestimmung? Wo sind deren Grenzen? Wo bleibt die Augenhöhe, wenn Verwirrtheit die Sicht auf die Dinge vernebelt?

Das Gespräch mit den Pflegefachpersonen zeigt, dass auch diese sich schon mehrfach bemüht haben, Doris' Mutter gepflegter aussehen zu lassen. Bisher vergeblich – die Situation ist für alle ungut. Die Institution hat kein Interesse daran, ihre Bewohner*innen verwahrlost im Gang sitzen zu lassen. Die Tochter und Beiständin möchte ihre Mutter nicht in einem erbärmlichen Zustand antreffen. Sie findet das unwürdig.

«Wir richten unser Handeln am individuellen Lebenskonzept unserer Klient*innen aus», heisst es in den Grundsätzen zur Mandatsführung im Erwachsenenschutz. Und auch: «Wir unterstützen unsere Klient*innen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und selbstbestimmt zu leben.» Der dritte Grundsatz heisst:

«Wir gestalten eine Beziehung, die Selbstbestimmung ermöglicht.»

Und nun? Laisser-faire oder beherzt handeln? Selbstbestimmung um jeden Preis oder einfach tun, was man nicht lassen kann?

Doris S. schaffte das Sowohl-als-auch. Es besiegt das Entweder-oder. Es ist der dritte Weg, der Ausweg aus dem Dilemma. Die Sozialarbeiterin überzeugte ihre sparsame Mutter, die Ergänzungsleistungen bezieht, dass ihr ein regelmässiger Coiffeurbesuch dennoch zustehe. Zudem fand sie gemein-



Für Beiständin Nicole W. ist Vertrauen die zusätzlich nötige Währung, damit der Spagat gelingt. Wichtig ist ihr aber auch, Zeit zu haben für ihre Klientin. Der Besuch bei der zunehmend hilfsbedürftigen Frau bedeutet auch für die vielbeschäftigte Mittvierzigerin eine willkommene Pause im eigenen Hamster- rad und eine wohltuende Entschleunigung. Für Tochter Doris S. weisen Verständnis und Liebe für ihre betagte Mutter zuweilen den Weg aus den Zwickmühlen heraus. Eine Beistandschaft zu führen, ist eine Herausforderung, aber auf jeden Fall freiwillig, sinnstiftend und sehr lehrreich.

Das Konzept der Gerontopsychologin Dr. Bettina Ugolini beschreibt die filiale und parentale Reife sowie den Machtunterschied innerhalb zweier Generationen und dessen Veränderung durch die Entkräftung bei den alten Eltern.

Kennzeichen einer filial reifen Haltung sind nach Ugolini:

- die freiwillige, aus einer autonomen Haltung heraus erfolgende Zuwendung zu den Eltern
- das Verständnis für die wesentlichen positiven und negativen Prägungen durch die Elternperson
- das Einfühlen in das Schwächerwerden des alternden Menschen
- die emotionale Selbstständigkeit bei gleichzeitiger Sicherheit der Beziehungsqualität
- die Fähigkeit, unangemessene Schuldgefühle zu kontrollieren, damit keine Selbstaufopferung passiert

Im Gegenzug sind die Kennzeichen parentaler Reife:

- die eigene Situation akzeptieren
- Verantwortung und Stärke der eigenen Kinder akzeptieren
- der Wunsch nach dem gewohnten wechselseitigen Austausch von Unterstützungsleistungen muss verabschiedet, dafür müssen neue Formen des Austausches gefunden werden
- das unausgewogen gewordene Verhältnis muss akzeptiert werden

Interview

Rollenvielfalt als privater Beistand

Beiständ*innen haben einen klaren Auftrag im Rahmen des KESB-Beschlusses, andererseits treffen sie bei ihren Beistandschaften auf Menschen, die in vielen Lebensbereichen Unterstützung erwarten. Dabei sind Beiständ*innen oft mit unerfüllten Wünschen und Bedürfnissen, hohen Ansprüchen, manchmal vielleicht sogar Freundschaftswünschen oder Ablehnung konfrontiert.



Daniel Briggen ist seit 31 Jahren für Swiss (früher Swissair) als First-Class-Flugbegleiter und Instruktor unterwegs.

Daniel Briggen erfüllt mehrere Beistandschaften. Im Gespräch mit Birgit Zurbrügg erzählt er von seinen Erfahrungen mit einem seiner Mandanten, mit dem er bereits seit 2005 zusammenarbeitet. Der Mann ist heute 43 Jahre alt und lebt in einer Einrichtung für betreutes Wohnen.

neu ausjustiert werden muss. Einerseits erlebe ich mich in einer Art Personalunion (Vater, Bruder, Freund), andererseits als Verwalter, Organisator, Rechtsvertreter, Ratgeber, Besucher, Unterhalter und «Kollege». Eine wichtige Rolle ist auch die des Bindeglieds zwischen Familie oder Heim und dem Mandanten.

Daniel Briggen, wie würden Sie Ihre Rolle als Beistand definieren?

Welche Rolle schreibt Ihr Mandant Ihnen zu?

Als privater Beistand sehe ich mich mit einer Rollenvielfalt konfrontiert, die immer wieder

Servicecenter, Sekretär, Vertrauter, verlässlicher Partner.

Als Beistand haben Sie die Macht, in Angelegenheiten wie beispielsweise Finanzen andere Entscheidungen zu treffen als Ihr Mandant. Wie gelingt es Ihnen trotzdem, die Augenhöhe zu wahren und gute Lösungen zu finden?

Ich nehme die Wünsche meines Mandanten stets ernst und bewerte sie nie negativ. Generell unterstütze ich den Mandanten primär, Dinge selber zu machen oder zu entscheiden. Solange diese im gesetzlichen und finanziellen Rahmen liegen, sehe ich mich nur in einer beratenden Funktion.

Das ist ganz im Sinn und Geist des neuen Erwachsenenschutzrechts, das die Selbstbestimmung der verbeiständeten Person ins Zentrum stellt. Stossen Sie dabei manchmal auch an Grenzen?

Ja – zum Beispiel, wenn die Finanzen für die geäusserten Wünsche nicht ausreichen, kommt von meiner Seite ein klares Nein oder ein Vorschlag für eine kostengünstigere, vertretbare Alternative. Dies sind heikle Situationen, die oft zu Unmut führen. Ich habe schon erlebt, dass die Enttäuschung so gross war, dass der Mandant regelrecht taub und stumpf wurde. Das sind dann die unschönen Momente einer Mandatsführung.

Ich kann mir gut vorstellen, dass verbeiständete Personen Ohnmacht erleben gegenüber ihrem Beistand oder dem übermächtigen Betreuungsumfeld. Erleben Sie solche Situationen auch?

Häufig erlebe ich, dass ein plötzlicher Wunsch nach Veränderung in den Bereichen Wohnen oder Arbeit geäussert wird, der zudem sofort umgesetzt werden soll. Konflikte mit Mitarbeitenden und/oder Bewohnenden lösen manchmal solche Impulse aus.

Ich habe jedoch die Erfahrung gemacht, dass in solchen Fällen geduldiges Zuhören und Erklären der Situation hilfreich ist, um die Augenhöhe wiederherzustellen. Konkret heisst das,

dem Wunsch einen Realitätsbezug zu geben, die Auswirkungen zu benennen, das Budget zum wiederholten Mal zusammen zu besprechen und wenn nötig die Umsetzung des Wunsches auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Es bedeutet aber auch, auf die Fürsorgepflichten des Beistandes hinzuweisen. Damit glätten sich die Wogen schnell, und die Selbstbestimmung bleibt gewahrt.

Manchmal ist der Wunsch so stark, beispielsweise nach einem neuen Handy, einer kostenpflichtigen App oder zum vierten Mal Ferien in diesem Jahr, dass zunächst wenig Verständnis zurückkommt. Dann gibt es nur eines: wiederholt geduldig und transparent aufzeigen und erklären.

Wichtig ist, dass man seine eigene Einstellung zu den Wünschen beiseite lässt. Es spielt keine Rolle, dass man selber nicht viermal in die Ferien fahren und keinen grossen Fernseher kaufen möchte. Einzig ungenügende Ressourcen, die dem Mandanten für die Erfüllung seiner persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zur Verfügung stehen, sind ausschlaggebend, um gegen seine Entscheidung zu stimmen.

Sie orientieren sich als Beistand konsequent am individuellen Lebenskonzept ihres Mandanten. Nur, die finanzielle Realität ihres Mandanten ist vermutlich nicht rosig. Führt das nicht immer wieder zu herben Enttäuschungen?

Ja, das gibt es schon ab und zu. Ist die Enttäuschung sehr gross, kann es helfen, die Familie in die Unstimmigkeit einzubeziehen. So kann auch sie mit dem Mandanten bei ihren Besuchen alternative Möglichkeiten besprechen, die innerhalb des verfügbaren Rahmens liegen.

Wo liegen für Sie die Grenzen in der Beistandschaft?

Ganz klar in der begrenzten Zeit, die mir zur Verfügung steht. Als berufstätiger Mann kann ich nicht immer sofort und mit den gewünschten Zeitressourcen so zur Verfügung stehen, wie es sich mein Mandant vielleicht gerade

wünscht. Es ist ein grosses Mandantenbedürfnis, dass man als Beistand individuell und zügig auf die Anliegen eingeht.

Es ist auch schon vorgekommen, dass ich bei unangenehmen, von Vorwürfen geprägten Gesprächen und nach geduldigem Erklären schliesslich einen Entscheid gegen den Willen des Mandanten getroffen habe. Das ist eine



für beide Seiten traurige Situation, die in einem baldigen Folgegespräch wohlwollend aufgelöst werden muss. Aber eben, in einer zwischenmenschlichen Beziehung gibt es immer mal Unstimmigkeiten, so auch zwischen Beistand und Mandant.

Die intensive Begleitung einer Person in einem Schwächezustand bringt auch emotionale Nähe mit sich. Wie schaffen Sie es, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu bewahren?

Mein Mandant und ich sind schon seit 17 Jahren in dieser Konstellation zusammen. Ich kann sagen, es herrscht ein kollegiales Verhältnis zwischen uns. Er ist eine charismatische, gewinnende Person, und ich habe ihn gern. Gleichzeitig verliere ich meine Rolle nie aus den Augen und thematisiere diese auch immer wieder in unseren Gesprächen. Die Kontinuität in der Begleitung zeigt meinem Mandanten auch klar auf, dass er meinen Entscheidungen vertrauen kann und ich für ihn das Beste will.

Was hat Ihnen bisher geholfen, wenn Ihre Aufgabe und Rolle vom Mandanten nicht mehr verstanden wurde?

Es gelingt mir gut, meine Rolle als Beistand stets in den Vordergrund zu stellen. Ich habe einen gesetzlichen Auftrag, und mir ist ein Ehrenamt anvertraut, das ich fachgerecht ausüben will. Darüber hinaus bin ich eine wichtige Vertrauensperson für meinen Mandanten, dies wird immer wieder deutlich. Zum Beispiel hat er schon mehrere Male eine neue Beistandsperson gefordert, wenn er sich einen Wunsch nicht erfüllen konnte, jedoch seine Forderung jeweils kurz danach wieder zurückgezogen.

Sie führen nun seit vielen Jahren Beistandschaften und investieren da viel Zeit und Energie. Was treibt Sie an, dies zu tun? Sie könnten ihre Zeit ja auch auf dem Golfplatz verbringen.

Ich empfinde das Führen von Beistandschaften als etwas sehr Sinnvolles, das mein Leben reicher und erfüllter macht. Durch sie habe ich viel dazugelernt und mich persönlich weiterentwickelt. So kann ich mich heute viel besser in die Denkweise meines Mandanten einfühlen als früher. Ich weiss, was für ihn verständlich ist und welche Erklärungen nötig sind. Menschen in einem kognitiven Schwächezustand zu verstehen, ist ein grosser Gewinn für mich. Es ist ein Akt von Menschlichkeit. Ich sehe, wie gut es jemandem gehen kann, der Hilfe annimmt. Ich schätze es sehr, dass die Schweiz allen hilfsbedürftigen Menschen Hilfsleistungen anbietet und angemessene Lebensgrundlagen für eine möglichst selbständige Lebensführung zur Verfügung stellt. Als langjähriger Flugbegleiter der Swiss und früher der Swissair durfte ich bisher ein privilegiertes Leben führen, wofür ich sehr dankbar bin. Ich möchte den Menschen etwas zurückgeben. Und Golfspielen hat mich noch nie interessiert ;-).

Interview geführt von Birgit Zurbrügg,
Coach bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich

Fachinformation

Krankheitskosten

Für welche Krankheitskosten sind Beiträge durch das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV möglich?



Krankheitskosten können oftmals verschiedenen Leistungsträgern belastet werden. Den Überblick über die Vielzahl an Varianten zu behalten, erfordert viel Detailwissen und ist und bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe in Ihrem Ehrenamt. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, welche Krankheitskosten Sie für Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV geltend machen können. Die Leistungen sind auf folgende Beträge begrenzt:

Zuhause

- Alleinstehende bis 25'000 Franken
- Ehepaare bis 50'000 Franken

Heimaufenthalte

- bis 6000 Franken

Krankenkasse

Die Kosten für Franchise und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenkasse können bis zu 1000 Franken pro Jahr vergütet werden (Selbstbehalte 700 Franken, Franchise 300 Franken). Bei einer höheren Franchise müssen die Mehrkosten selber getragen werden bzw. beschränken sich die übernommenen Gesamtkosten (Franchise und Selbstbehalt) ebenfalls auf 1000 Franken.

Zahnbehandlungen

Die Kosten für Zahnbehandlungen werden vergütet, wenn diese einfach, wirtschaftlich und zweckmässig sind. Wenn die Kosten für eine Zahnbehandlung auf mehr als 3000 Franken geschätzt werden, ist vorgängig ein detaillierter Kostenvoranschlag erforderlich. Dieser wird beim Amt für Zusatzleistungen (AZL) eingereicht. Erst nach positivem Zusprache-Entscheid des AZL kann mit der Behandlung begonnen werden. Eine Dentalhygienebehandlung wird einmal jährlich vergütet.

Spital- / vorübergehende Heimaufenthalte

Spitalaufenthalt

Der von der Krankenversicherung belastete Spitalbeitrag von 15 Franken pro Tag wird nicht übernommen, da zuhause lebenden Personen bereits die Lebenshaltungskosten (Verpflegung) vergütet werden.

Kuraufenthalte

Wenn der Kuraufenthalt ärztlich verordnet ist (zum Beispiel im Anschluss an eine Operation, einen Spitalaufenthalt oder bei schwerer akuter Erkrankung), werden maximal 21 Tage pro Kalenderjahr zu maximal 175 Franken pro Tag (abzüglich Verpflegung 21.50 Franken pro Tag) übernommen.

Vorübergehender Heimaufenthalt

Bei vorübergehenden Pflegeheimaufenthalten (kantonal anerkannte Pflegeheime gemäss KVG) werden Hotellerietaxe plus Betreuungstaxe plus Eigenanteil Pflege bis maximal 255 Franken pro Tag (abzüglich Verpflegung von 21.50 Franken pro Tag) übernommen.

Bei vorübergehenden Wohnheimaufenthalten wird die Tagestaxe im Höchstbetrag von 175 Franken pro Tag (abzüglich Verpflegung 21.50 Franken pro Tag) übernommen. Ein vorübergehender Wohnheimaufenthalt infolge Krankheit, Wohnungsumbau oder Schnupperaufenthalt kann höchstens drei Monate dauern.

Zuhause

Spitex

Bei den Spitex-Kosten werden der Eigenanteil Pflege und die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen (HWL) vergütet. Bei privaten Spitex-Organisationen werden die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen (HWL) bis zu denjenigen Beträgen vergütet, die den Kosten für die Leistungserbringung durch öffentliche oder gemeinnützige Träger entsprechen (aktuell 31 Franken pro Stunde gemäss Tarif der öffentlichen Spitex Zürich).

Private Entlastungshilfe oder Betreuung zuhause

Ist eine Hilfe oder Betreuung zuhause nötig, können bis zu 25 Franken pro Stunde (4800 Franken pro Jahr) vergütet werden. Die Leistungen können von Privatpersonen und Angehörigen, die nicht bei der betreuungsbedürftigen Person wohnen, sowie von gemeinnützigen Organisationen oder anderen Dienstleistern erbracht werden. Beispiele: Entlastungsdienst Alzheimervereinigung, Besuchsdienst Zürich, Verein psychosoziale Eingliederung.

Übernehmen Privatpersonen oder Angehörige die Betreuung, sind dem AZL nachvollziehbare Abrechnungen über die Einsätze, ein Arztzeugnis und Dokumente mit der Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge einzureichen. Bei Organisationen sind die Abrechnungen und das Arztzeugnis erforderlich.

Durch die AHV finanzierte Hilfsmittel

Wird ein Hilfsmittel benötigt, prüfen Sie zuerst die Finanzierung durch die AHV. Stimmt die AHV Ihrem Gesuch zu, haben Sie auch Anspruch auf eine Kostenbeteiligung durch das Amt für Zusatzleistungen. Beispiele für Hilfsmittel sind: Hörgeräte, Rollstühle, orthopädische Mass- und Serienschuhe.

Beispiel für die Kostenbeteiligung bei einem Hörgerät

Vergütung von einem Drittel (210 bzw. 412.50 Franken) des Pauschalbeitrags der AHV. Seit Juli 2018 bezahlt die AHV Pauschalbeträge für zwei Hörgeräte. Ein Ohr 630 Franken, beide Ohren 1237.50 Franken. IV-RentnerInnen haben keinen Anspruch auf Vergütung.

Ergänzende Informationen
finden Sie unter diesem QR-
Code: ahv-iv.ch/p/3.02.d



Elektrobett

Sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass ein Elektrobett für die Hauspflege notwendig ist:

- Übernahme der Mietkosten inklusive Hin-/Rücktransportkosten oder
- Kaufpreisübernahme bis 2500 Franken oder
- Übernahme des Kaufpreises für ein Occasionsbett (Höchstvergütungsbetrag verringert sich um 250 Franken pro Altersjahr des Bettes)

Transporte

Notfalltransporte und notwendige Verlegungen in der Schweiz: An diese Kosten zahlt die Grundversicherung die Hälfte – bis zu 500 Franken pro Jahr. Das Amt für Zusatzleistungen übernimmt die ungedeckten Kosten für Notfall-/Verlegungstransporte.

Ebenfalls vergütet werden Fahrten zur nächstgelegenen Örtlichkeit für medizinische Behandlung und zur Tagesstruktur (z.B. Tagesklinik für von Demenz betroffenen Menschen).

Grundsätzlich können nur die Kosten für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (2. Klasse) berücksichtigt werden. Kann kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden, werden die Kosten eines anderen zumutbaren Verkehrsmittels übernommen: Taxi, Behindertentransportdienste, private Personenwagen bis zu 70 Rappen pro Kilometer.

ProMobil-Fahrten

ProMobil kann für Freizeitfahrten oder für Fahrten zur nächstgelegenen Örtlichkeit für medizinische Behandlung benutzt werden, wenn die Person in ihrer Mobilität eingeschränkt ist.

Die Kund*innen sind berechtigt, jährlich Fahrten bis zu einem Taxiuhrbetrag (tatsächliche Kosten) von 4000 Franken zu beziehen. Auf der Rechnung ist der Taxiuhrbetrag ersichtlich, pro Fahrt wird aber nur der ZVV-Tarif von CHF 4.40 in Rechnung gestellt. Diesen Selbstbehalt von 4.40 Franken vergütet das Amt für Zusatzleistungen auf Antrag der Beistandsperson.

Für Kosten des Transports zur nächstgelegenen Örtlichkeit für medizinische Behandlung oder zu Einrichtungen, die Tagesstrukturen anbieten, können bis zu 300 Franken pro Jahr ohne Fahrtennachweis vergütet werden.

ProMobil kann zusätzlich zum Kontingent – oder nach Ausschöpfung des Kontingents an subventionierten Taxifahrten – weitere Kreditkarten abgeben. Dies ist nur für medizinisch bedingte Transporte möglich, beispielsweise für Fahrten zur Dialyse, Tagesstruktur oder Therapie. Diese Fahrten sind nicht mehr subventioniert, es wird der ordentliche Taxiuhrbetrag berechnet.



Fusspflege

Bei den Zusatzleistungen besteht kein Anspruch auf Vergütung. Eine Kostenbeteiligung bei der Krankenkasse besteht nur für ärztlich verordnete Fusspflege bei Diabetiker*innen und Schwerstbehinderten, sofern die Leistung durch eine anerkannte Spitex-Organisation oder durch anerkannte Pflegefachpersonen erbracht wird. Bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim muss die Leistung für medizinisch angeordnete Fusspflege durch das Heim erbracht werden (Bestandteil der Pflegekosten).

Diätkosten

Ausgewiesene Mehrkosten für eine ärztlich verordnete lebensnotwendige Diät von Personen, die zuhause wohnen, werden mit einem jährlichen Pauschalbetrag von 2100 Franken vergütet.

Inkontinenzschutzmittel

Inkontinenzschutzmittel sind Leistungen der Grundversicherung. Dieser Kostenbeitrag unterliegt jährlichen Höchstpauschalen.

1. Vergütung Zusatzleistung (ZL): Kostenbeteiligung KVG
2. Vergütung Zusatzleistung (ZL): Vergütung der nicht gedeckten Kosten nach Ausschöpfung der jährlichen KVG-Höchstpauschalen von 542 Franken bei mittlerer und 1108 Franken bei schwerer Inkontinenz

In eigener Sache 2022

Weiterbildung Herbst

Am 11. Oktober 2022 bieten wir die nächste Weiterbildung im Volkshaus an. Schön, wenn Sie dabei sind. Die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Erfahrungsaustausch

Die beliebte Gelegenheit, sich mit anderen Privatbeiständ*innen auszutauschen. Probieren Sie es aus – neu auch online!



Es ist ganz einfach, sich anzumelden:
stadt-zuerich.ch/beistand

Agenda

Dienstag, 12. Juli 2022
Erfahrungsaustausch (ERFA) Juli
14 Uhr* und 18 Uhr**

Dienstag, 6. September 2022
Erfahrungsaustausch (ERFA) September
14 Uhr*

Dienstag, 25. Oktober 2022
Erfahrungsaustausch (ERFA) Oktober
14 Uhr* und 18 Uhr**

Dieser Austausch ist für Mütter, Väter und Geschwister reserviert, die Beiständ*innen ihrer Kinder, ihrer Schwester oder ihres Bruders sind.

Dienstag, 29. November 2022
Erfahrungsaustausch (ERFA) November
14 Uhr* und neu 19 Uhr online

* **ERFA von 14 bis 16 Uhr**
schliessen wir mit einem Imbiss

** **ERFA von 18 bis 20 Uhr**
beginnen wir mit einem Imbiss

Wo

**Büro Begleitung private
Beiständinnen und Beistände**
Dorflinde Oerlikon
Schwamendingenstrasse 39/41
8050 Zürich

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Stadt Zürich
Soziale Dienste
Begleitung private Beiständinnen
und Beistände
Schwamendingenstrasse 39/41
8050 Zürich
T +41 44 412 83 13
bpb@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/beistand

Ausgabe 52, Frühling 2022
Auflage: 850 Exemplare

Bildnachweis:
Titelbild, S. 6, 10, 11, 14: Adobe Stock
S. 4, 8: zVg.

Sozialdepartement